

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenübersicht und Stellenplan der Beamtinnen und Beamten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Jahr 2010

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Unterausschuss Stellenplan	24.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/ Internationales	24.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	27.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Stellenplanübersicht der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln einschließlich der für diesen Bereich im Stellenplan der Stadt Köln geführten Stellen für Beamtinnen und Beamte zu.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 12 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln hat der Wirtschaftsplan auch die Stellenübersicht auszuweisen. Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der TVöD-Beschäftigten (ehemals Angestellte und Arbeiter).

Beamtinnen und Beamte, die bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eingesetzt sind, werden im Stellenplan der Stadt Köln geführt und sind in der Stellenübersicht der Gebäudewirtschaft nachrichtlich angegeben.

Der Personalrat Dez. VI wurde nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG bei der Vorbereitung der Stellenplanvorlage angehört.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Köln wurde nach §§ 17,18 LGG beteiligt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1